Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 20.03.2021 (per E-Mail)

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Gemeindevertretung beschäftigte sich zuletzt im September 2019 mit der Beteiligung unserer Gemeinde am Projekt der Errichtung eines Hallenbads in der Region. Seinerzeit sprach sich die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie für die Umgebung des S-Bahnhofs Neuenhagen als Standort für das Hallenbad aus (Beschluss Nr. 7./2019/052).

Ich frage Sie:

Welchen Fortschritt hat das Projekt eines Hallenbads in der Region seit Herbst 2019 gemacht und wie ist der aktuelle Stand?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2021 und übersenden Sie mir ihre Antworten auch schriftlich. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen Fritz R. Viertel Mitglied der Gemeindevertretung

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die letzte Beratung der beteiligten Kommunen zum Thema Hallenbad hat am 15. Januar 2020 stattgefunden. Dort wurde vereinbart sich dem Thema Rechtsform, Betreibermodelle und Wirtschaftlichkeit zuzuwenden. Die Federführung hat Neuenhagen als Mittelzentrum übernommen. Seitdem haben keine weiteren Beratungen dazu stattgefunden, weil in den beteiligten Kommunen Corona-bedingt andere Aufgaben im Vordergrund standen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister Schöneiche bei Berlin, 23.03.2021